

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/61/1

612 schm ma

Vorlage-Nr.

3522/2008

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Aufhebung des Fluchtlinienplan Nr. 4009 Bl. 2
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Ottostraße in Köln-Neuehrenfeld**

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	23.10.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	03.11.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	27.11.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

- das Verfahren zur Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 4009 Bl. 2 für das Gebiet zwischen Parkgürtel, tiefer gelegte Schnellstraße K 4, Wöhlerstraße, Nußbaumerstraße und Ottostraße in Köln-Neuehrenfeld —Arbeitstitel: Ottostraße in Köln-Neuehrenfeld— nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen;
- von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB abzusehen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Anlass für die Aufhebung des Fluchtlinienplanes 4009 Bl. 2 ist der Neubau einer Grundschule mit Turnhalle und einer Kindertagesstätte für den südlichen Innenbereich des Plangebietes an der Ottostraße, der bebaut werden soll. Diesem Vorhaben steht der Fluchtlinienplan aus dem Jahr 1937 entgegen.

Aufgrund der vorliegenden Funktionslosigkeit und aus Gründen der Rechtssicherheit ist es erforderlich, den Fluchtlinienplan Nr. 4009 Bl. 2 in einem förmlichen Verfahren nach § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) aufzuheben.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 3